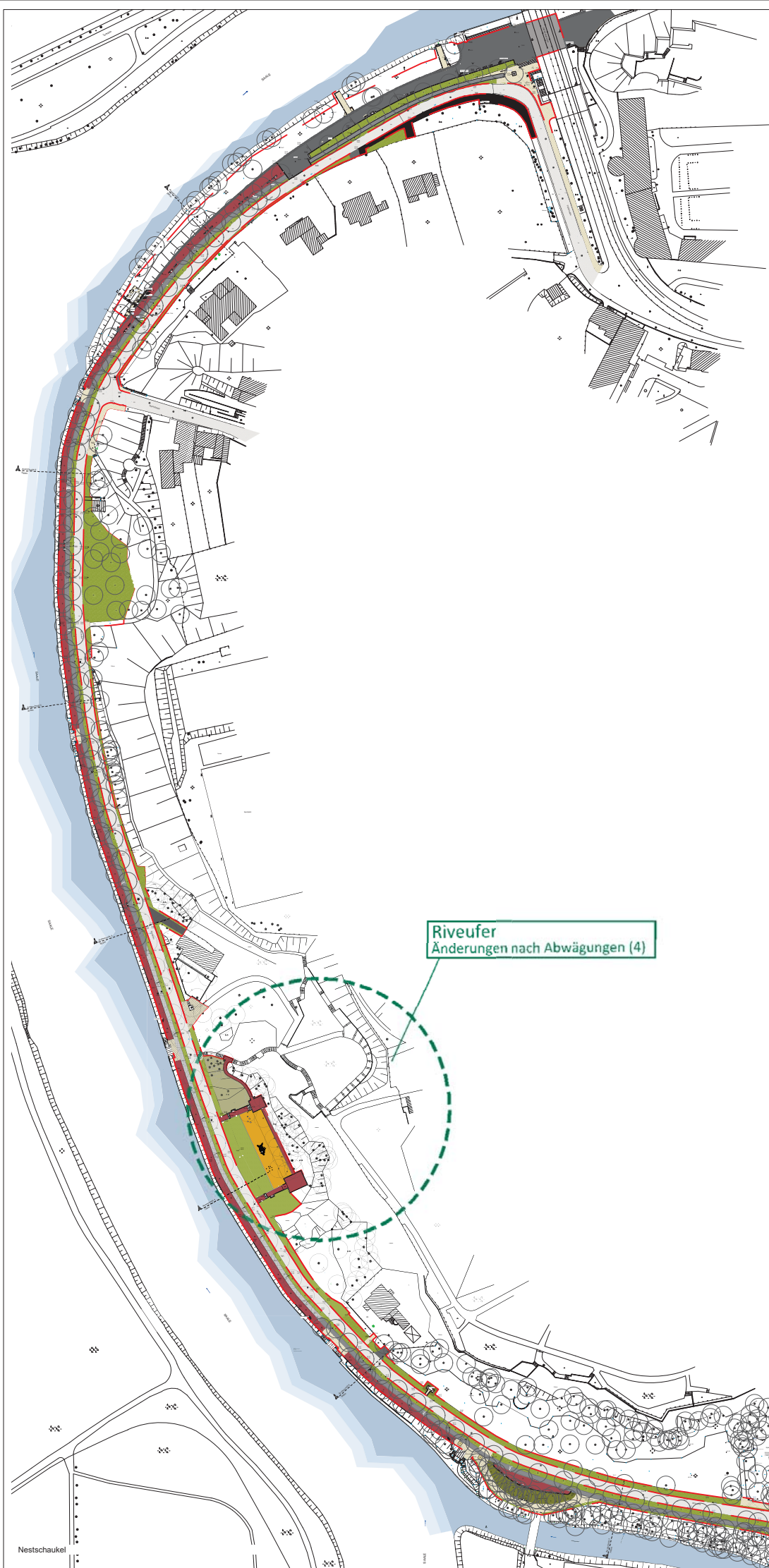




- LEGENDE
- Bestandungsansicht
114.08 Höhen Zustand
114.08 Höhen Planung
- Pflanzung Vegetationsflächen
- Bestandungsbaum-Erhalt
 - Rasen
 - Gehölz-Mischpflanzung
- Wege/ Oberflächenbeläge/Entwässerungen
- Tropfenkanten
 - Betonplatten
 - Bänke
 - Mischpflaster
 - Betonpflaster 20x20/30cm - diagonal verlegt
 - Betonpflaster 15x24/30cm - in Reihe, halbbreiteverlegt
 - Wassergummi-Decke
- Entwässerungen
- E 1 - Stachelschutz
 - E 2 - Betonstein 1-Zeiler in 15cm breit
 - R 2 - Betonstein
- Stützmauer
- Einbauten Ausstattung
- Zaun
 - Leuchte
 - Stadtmöbelschrank
 - Abwasserkanal
 - Fernwärmeleitung
 - Fahrradabstellplatz
 - Parkbank
 - Urbau-Saule

Riveufer
Änderungen nach Abwägungen (4)



Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale) Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung
Gauß-Krüger-Koordinaten im Lagestatus 150; Höhen in NN (Höhenstatus 160)
Der AN hat sich eigenständig über den Leitungsverlauf von Versorgungsleitungen zu informieren und Schachtscheine einzuholen.
Alle Maße, Massen und Höhen sind eigenverantwortlich am Bau zu prüfen.
Bei Unstimmigkeiten setzt sich der AN mit der Bauleitung in Verbindung.
Bodenauf- und -abtrag im Bereich von Leitungen sind mit Hand auszuführen.

Leitungsbestand nachrichtlich übernommen		Projekt-Nr. 01-15
Projekt: Riveufer (Promenade)		
Bauherr: Stadt Halle (Saale) Markt 1 06108 Halle (Saale)		
Planungs- büro: Bürgergemeinschaft SNOW Landschaftsarchitekten Dipl. Ing. Peer Weissenborn Weissenring 35 06188 Landsberg Tel 034604 / 246025 Fax 246026		
Z-Titel: Entwurfsplanung Riveufer (Promenade) - Variante I Plan-Nr. 2015_E_01-01		
Maßstab: 1 : 1000	Bearbeiter: Weissenborn	
Datum: 09.10.2015	Gezeichnet: Weissenborn	
Geändert: -	Entwurfs- verfasser:	
Bauherr:	Bauherr:	
Datum: Unterschrift	Datum: Unterschrift	

Nestschaukel

Anlage: 2

Deckblatt

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: GRW-Maßnahme Spielplatz Riveufer

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 19.06.2019 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am
Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hiermit wird bestätigt, dass bei oben genanntem Vorhaben die Checkliste (Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen)
mit ihren formulierten Planungsanforderungen eingehalten wird.

In folgenden begründeten Ausnahmen musste von den Vorgaben abgewichen werden:

Pkt. DIN 18040-3	Abweichung von den Forderungen der DIN 18040-3	Begründung
5.4.4	Keine Handläufe an Treppen	Der Spielplatz ist auf Grund der Einbettung in den denkmalgeschützten Senkgarten nicht barrierefrei zugänglich, da bereits die kleinen Treppen in den seitlichen Zugangswegen keine Handläufe haben. Die Einordnung von Handläufen an den zwei bzw. drei Stufen am Podest führt nicht zu einer barrierefreien Gesamtlösung.
	Keine taktilen Felder an Treppen	Taktile Felder lassen sich auf dem Podest und im Spielsandbereich nicht herstellen.

Formblatt: **Checkliste - Barrierefreie Gestaltung von Grün- und Freianlagen**

Planungsgrundlage ist die DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Vorhaben: **GRW-Maßnahme Spielplatz Riveufer**

Prüfung Entwurfsplanung durch FB Planen am 19.06.2019 Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Prüfung Ausführungsplanung durch FB Planen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Bauabnahme durch Abt. 67.3 bzw. FB Bauen am Kenntnisnahme durch den Behindertenbeauftragten Herrn Dr. Fischer am

Hinweis: In der nachfolgenden Checkliste sind die wesentlichen Anforderungen für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Freiraumes aufgelistet. Sie orientiert sich an den jeweiligen Abschnitten der neuen DIN 18040-3. Die Checkliste dient der Vorprüfung im Hinblick auf Barrierefreiheit, nicht der Detailplanung. Sie entbindet den Planer nicht vom Studium der einschlägigen DIN-Normen oder technischen Regelwerken der FGSV.

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5	Elemente der Verkehrsinfrastruktur	—	—	—	—
5.1	Gehwege *	—	—	—	—
5.1.0	Barrierefreie Nutzbarkeit der Gehwege, wenn:	—	—	—	—
	a) stufenlose Gestaltung der nutzbaren Gehwegbreiten				
	b) nutzbare Gehwegbreite mind. 1,80 m		x		
	c) lichte Höhe von 2,25 m über nutzbarer Gehwegbreite		x		
	d) Längsneigung v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3)		x		
	(1) grundsätzlich max. 3 % bzw.				
	(2) max. 6 % mit Zwischenpodesten zum Ausruhen und Abbremsen		x		
	- <i>Zwischenpodeste</i> vorhanden:				
	- Mindestlänge 1,50 m,				
	- max. Längsneigung 3 %,				
	- Anordnung im Abstand von höchstens 10 m				
	(3) Ausschilderung alternativer Wegeverbindung, wenn größere Längsneigung aus topographischen Gründen unvermeidbar				
	Querneigung ^{1.)} v. Bewegungsflächen u. nutzbaren Gehwegbreiten (gem.DIN Pkt 4.3)		x		
	(1) max. 2 % (bei vorhandener Längsneigung) bzw.				
	(2) max. 2,5 % (ohne Längsneigung)		x		
	e) Oberflächengestaltung der nutzbaren Gehwegbreite muss (gem.DIN Pkt 4.4):		x		
	- eben,				
	- erschütterungsarm berollbar und		x		
	- rutschhemmend sein		x		
	- Muldenrinnen ^{2.)} : max. Tiefe 1/30 ihrer Breite	x			
	Taktile u. visuelle Abgrenzung v. niveaugleich angrenzenden Funktionsbereichen bspw.durch:		—	—	—
	a) unterschiedlichen Oberflächenbelag		x		
	b) Trennstreifen gem. DIN 32984				
	Gehwegbegrenzungen mit Langstock wahrnehmbar:		—	—	—
	a) Bordstein in Höhe von mind. 6 cm zur Fahrbahn	x			
	b) Rasenkantenstein von mind. 3 cm Höhe	x			
	c) visuell u. taktil deutl. wahrnehmbarer Materialwechsel (z.B. zw. Oberflächenbelag u. Rasen)		x		

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.1.1	Einbauten in nutzbaren Gehwebreiten taktil rechtzeitig wahrnehmbar	x			
	Wenn Lichte Höhe < 2,25 m unter Einbauten (Treppen, Balkonen...), dann Absicherung (Absperrung, Bepflanzung o. Möblierung) dieses Bereiches				
	Poller in der nutzbaren Gehwegbreite: - Höhe mindestens 0,90 m				
	- visuell stark kontrastierende Sicherheitsmarkierung mind. im oberen Drittel				
5.1.2	Engstellen (Poller, Umlaufschranken, Absperrungen...) barrierefrei nutzbar:	x			
	- lichte Breite >= 0.9 m nutzbare Gehwegbreite				
	- max. Länge der Engstelle < 18,0 m, danach				
	- Begegnungsfläche von B 1,80 m x L 1,50 m				
5.2	Fußgängerbereiche * / Gemeinschaftsstraßen	x	—	—	—
5.4	Anlagen zur Überwindung von Höhenunterschieden *		—	—	—
5.4.2	Rampen * nach DIN 18040-1	x	—	—	—
5.4.4	Treppen *	x	—	—	—
	Anforderungen gem. DIN 18040-1:	—	—	—	—
	a) gerader Treppenlauf		x		
	b) Setzstufen vorhanden (keine freitragenden Stufen)		x		
	c) Unterschneidung max. 2 cm bei schrägen Setzstufen	x			
	d) einheitl. Setzstufenhöhe bzw. Trittstufentiefe		x		
	e) beidseitiger Handlauf an:				x
	- Treppenläufen				
	- Zwischenpodesten				
	f) bei Treppenbreiten >12 m ein zusätzlicher mittiger Handlauf	x			
	g) OK Handläufe 85-90 cm lotrecht über OF Stufenvorderkante/Podest				
	h) Handlauf nicht unterbrochen an Treppenaugen und Zwischenpodesten				
	i) Handlaufenden mind. 30 cm waagerecht weiterführen am Treppenlaufende				
	j) Handläufe griffsicher und ohne Verletzungsrisiko gut umgreifbar:				
	- runder oder ovaler Querschnitt mit Durchmesser 3,0 - 4,5 cm				
	- Halterungen an der Unterseite befestigt				
	- freie Handlaufenden nach unten oder wandseitig abgerundet				
	k) alle Stufen mit optisch kontrastreichen und dauerhaften Markierungen:		x		
	- 4 bis 5 cm breit ab Trittstufen-Vorderkante				
	- 1 bis 2 cm breit ab Setzstufen-Oberkante				
	l) taktil erfassbare Felder in Treppenbreite von je mind. 60 cm Tiefe				x
	- hinter oberster Trittstufe				
	- vor unterster Setzstufe				
	- bei Zwischenpodesttiefen > 3,5 m				
	m) rutschhemmend		x		
	n) keine Einbauten (Pflanztröge, Sitzgelegenheiten) für Treppen, die nur zum Begehen vorgesehen sind		x		
	o) bei Einbauten: rechtzeitig wahrnehmbar (für Sitztreppen)	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
5.5	Anlagen des ruhenden Kraftfahrzeugverkehrs *	x	—	—	—
6	Sonstige Infrastrukturelemente	—	—	—	—
6.1	Ausstattung, Möblierung *	—	—	—	—
	a) Freizuhalten von Ausstattungen und Möblierung sind:	—	—	—	—
	- Bewegungsflächen		x		
	- Gehwegmindestbreiten		x		
	- Überquerungsstellen		x		
	b) eigenständig nutzbare Ausstattung / Möblierung ist stufenlos erreichbar		x		
	c) Sitzbänke ^{3.)} mit		—	—	—
	- Armlehne			x	
	- Rückenlehne			x	
	- Sitzhöhe zwischen 46 cm und 48 cm			x	
	- Sitzfläche vorzugsweise horizontal ausführen		x		
	- für Rollstuhlbenutzer neben Sitzbänken entsprechende Bewegungs-/ Aufstellflächen vorsehen		x		
	- punktuell Sitzbänke ohne Armlehnen vorsehen zum Umsetzen von Rollstuhlbenutzern mit entsprechender Bewegungsfläche		x		
	d) rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch blinde Menschen: ^{4.)}	x			
	(1) taktil erfassbare Elemente nach DIN 18040-1 oder				
	(2) taktil deutlich erfassbarer Wechsel des Oberflächenbelages vor dem Element mindestens 60 cm tief in Hindernisbreite oder		x		
	(3) Bodenindikatoren nach DIN 32984	x			
	e) rechtzeitige Wahrnehmbarkeit durch sehbehinderte Menschen durch:		x		
	(1) visuell kontrastierende Gestaltung d. Elemente zu ihrer Umgebung				
	f) Glasflächen (Glastüren, -wände) visuell deutlich erkennbar (gem. DIN 18040-3 Pkt 6.1)	x			

Pkt. DIN	Forderung der DIN 18040-3	Die Punkte sind:			
		nicht relevant	werden umgesetzt	eingeschränkt umgesetzt	werden nicht umgesetzt
7	Grün- und Freizeitanlagen, Spielplätze *		—	—	—
7.1	Öffentliche Grün-/Freizeitanlagen u. Spielplätze barrierefrei zugänglich :	—	—	—	—
	a) Hauptwege gem. Anforderungen DIN 18040-3 Pkt. 5.1 (vgl. Pkt 5.1.0)		x		
	b) Nebenwege mit:		—	—	—
	- nutzbare Mindestbreite von 0,9 m		x		
	- Längsneigung nach Punkt 4.3 (vgl. Pkt 5.1.0 d)		x		
	- Querneigung nach Punkt 4.3		x		
	- Oberflächengestaltung nach Punkt 4.4 (vgl. Pkt 5.1.0 e)		x		
	- Bewegungsflächen mind. 1,5 x 1,5 m in Abständen (Sichtweite)		x		
	c) Gehwegbegrenzungen nach Punkt 5.1 (vgl. Pkt 5.1.0)		x		
7.2	Barrierefreie Nutzbarkeit durch:	—	—	—	—
	a) Anordnung von Ruhebänken in angemessenen Abständen (vgl. Pkt 6.1c)		x		
	b) Ruheplätze/ (Infrastruktur-)Elemente gem. Anford. dieser Norm gestalten	x			
	c) Bereitstellung barrierefreier Sanitärräume nach DIN 18040-1, sofern öffentlich zugängliche Sanitäranlagen vorhanden	x			
7.3	Für barrierefreie Spielplatzgeräte siehe DIN 33942	x			
7.4	Zielpunkte (Umkleiden, Sanitärräume, Automaten) barrierefrei auffindbar gestalten, wenn diese zur Nutzung der Anlage unerlässlich sind, durch:	x	—	—	—
	a) sonstige Leitelemente nach DIN 32984				
	b) Bodenindikatoren nach DIN 32984				
	c) akustische Signale				
	Klare Grundstruktur der Anlage				
8	Naturraum *	x	—	—	—
10	Baustellen *	x	—	—	—

Anmerkungen:

* Gliederungspunkte können in der Liste entfallen, wenn das Vorhaben diese Anlagen nicht beinhaltet.

- 1.) Die DIN konkurriert mit weiteren Vorschriften, deren Umsetzung auch im Interesse einer sicheren Begehrbarkeit notwendig ist, u.a. RAS-Ew mit der Forderung $\geq 2,0\%$ allgemein für Gehwegflächen und $\geq 3,0\%$ für gepflasterte Gehwegflächen. Die Forderung begründet sich zur Durchsetzung der Wasserabführung und Verminderung von Eisbildung. Als Kompromiss wird bei Pflasterflächen eine max. Querneigung von 2,5% angestrebt (statt erforderlicher 3%). Bei Asphalt soll 2,0% angestrebt werden. Die Neigungen sind auch abhängig von der Seitenraumbebauung (Zugänge und Zufahrten, etc.).
- 2.) Industriell vorgefertigte Muldenrinnen mit 30 cm Breite haben in der Regel eine Stichhöhe von mind. 1,5 cm ($> 1/30$). Die Höhe von 1,5 cm wird bei vorgefertigten Bauteilen akzeptiert. Bei Rinnen, die handwerklich aus Einzelsteinen gesetzt werden, ist die Stichhöhe 1,0 cm bei 30 cm Breite einzuhalten.
- 3.) Lt. Vereinbarung mit dem Arbeitskreis der kommunalen Behindertenverbände und der Seniorenvertretung der Stadt Halle e.V. sollen mind. 1/3 der Bänke diesen Anforderungen entsprechen.
- 4.) Nur Elemente, die nicht mit dem Langstock wahrnehmbar sind bzw. unterfahren werden können, sind entsprechend taktil zu kennzeichnen.